16. Aufhebung der bisherigen Förderrichtlinien; Übergangsregelung

[1]Die Bekanntmachung vom 4. Juni 2019 über die Richtlinien für die Förderung der Intensivierung der Umweltbildung in Bayern (BayMBl. 2019 Nr. 229) tritt mit Ablauf des 31. Juli 2022 außer Kraft. [2]Darauf beruhende Bewilligungen werden nach den bisherigen Vorschriften vollzogen.